

Damwildhegegemeinschaft Bülstedt

Abschussrichtlinien

- 1) Bis zum 1. Dezember bekommt jedes Revier 4 Hirsche zum Abschuss frei. Zwei Hirsche der Klasse 3 b, ein Hirsch der Klasse 2 b und einen Hirsch der Klasse 1 - solange der Abschussplan dies erlaubt.
- 2) Ab dem 1. Dezember sind die nicht erlegten Stücke bis zur Erfüllung des Abschussplanes für alle Reviere zum Abschuss freigegeben.
- 3) Jeder gestreckte Hirsch ist sofort zu melden und vorzuzeigen (Trophäe reicht). Unfallwild (Hirsche) sind als „ganzes Stück“ vorzuzeigen
- 4) Der Abschuss des Kahlwildes, der Spießer und der Hirschkälber sind als Gruppenfreigabe in allen Revieren bis zur Abschussplanerfüllung erlaubt. Jedes gestreckte Stück ist sofort zu melden.
NEU ab 2013/2014
Der Schmaltierabschuss im Mai wird auf 3 Stücke je Jagdrevier begrenzt. Spießer dürfen erst ab September geschossen werden.
- 5) Fallwild zählt zum Gesamtabschuss – wird dem Revier aber nicht angerechnet.
- 6) Bei wiederholtem Fehlabschuss ist der Vorstand der Damwildhegegemeinschaft berechtigt, das Revier für das folgende Jagdjahr vom „Hirsch – Abschuss“ (bis 30. November) auszuschließen.

gez.
Der Vorstand
April 2013